5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum vom 5. April 2000

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am ______ folgende Satzung beschlossen.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum vom 5. April 2000 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

- Die Überschrift lautet: Büchereiausweis/Verbundausweis
- In den Absätzen 1 3 wird das Wort "Benutzer-/Benutzerinnenausweis" durch das Wort "Büchereiausweis" ersetzt.
- Als Absätze 6 8 werden angefügt:
 - (6) Für die Teilnahme am Ausleihverkehr sowie für alle übrigen Nutzungen der Öffentlichen Bücherei Beckum kann ein Verbundausweis ausgestellt werden.

Er wird mit dem Büchereiausweis ausgestellt und ist gebührenfrei.

- (7) Für die Benutzung des Verbundausweises gilt die Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Beckum.
- (8) Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt in der Bücherei, in der sie ausgeliehen worden sind.

§ 8 Satz 2:

Das Wort "Benutzer-/Benutzerinnenausweisnummer" wird durch das Wort "Büchereiausweisnummer" ersetzt.

§ 13 Absatz (1) 1.:

Das Wort "Benutzer-/Benutzerinnenausweis" wird durch das Wort "Büchereiausweis" ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.